

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) *Stand: Mai 2024*

1. Geltungsbereich

Diese AGB gelten für alle von der FNF – Mannheimer Gesellschaft zur Förderung von Arbeitsplätzen GmbH (nachfolgend FNF) angebotenen Leistungen, die der Auftraggeber zuvor, schriftlich oder mündlich bestellt hat. Der Auftraggeber akzeptiert diese AGB mit seiner Bestellung.

2. Vertragsabschluss

Vertragliche Vereinbarungen sind in Textform zu fassen. Alle Angebote der FNF sind freibleibend und unverbindlich, sofern in einem konkreten Angebot nichts anderes vermerkt ist. Der Auftrag eines Auftraggebers gilt als verbindliches Vertragsangebot. Sofern darin nichts anderes vermerkt ist, kann die FNF den Auftrag innerhalb von 14 Kalendertagen nach Zugang annehmen. Die Annahme erfolgt durch eine Auftragsbestätigung.

3. Auftragsbestätigung

Mit Erhalt der Auftragsbestätigung erklärt der Auftraggeber sein uneingeschränktes Einverständnis mit der Auftragsbestätigung. Vertragsgegenstand sind die in der Auftragsbestätigung aufgeführten Leistungen. Nach Auftragsbestätigung sind Änderungen des Auftraggebers nur durch schriftliche Mitteilung möglich. Aufträge ohne Bestätigung in Textform gelten als abgelehnt.

4. Preise

Die Auftragsbestätigung der FNF enthält einen vorkalkulierten Gesamtpreis zum Zeitpunkt der Bestellung. Der Preis gilt für den in der jeweiligen Auftragsbestätigung aufgeführten Leistungsumfang. Erhöht sich nach Vertragsschluss der tatsächliche Leistungsumfang, so werden die im Vergleich zur Auftragsbestätigung zusätzlichen Leistungen nach der im Zeitpunkt der Leistungserbringung gültigen Preisliste in Rechnung gestellt. Die FNF ist berechtigt die Preisliste in Folge von Preissteigerungen anzupassen. Abgerechnet werden die Preise der erbachten Leistung nach Stand der Preisliste zum Zeitpunkt der Leistungserbringung.

5. Mindestwert

Der Mindestauftragswert bzw. Mindestbestellwert ist auf der aktuellen Preisliste einsehbar oder kann bei der Kundenberatung erfragt werden. Im Falle eines geringeren Rechnungswertes, wird der Mindestauftragswert bzw. Mindestbestellwert in Rechnung gestellt.

6. Lieferung / Lieferbedingungen

Die Anlieferung erfolgt unter Einhaltung der entsprechenden gesetzlichen Vorschriften, an die vom Auftraggeber angegebene Lieferadresse zum vereinbarten Liefertermin. Unwesentliche Uhrzeitüberschreitungen berechtigen nicht zum Auftragsrücktritt, zur Annahmeverweigerung oder Rechnungsminderung. Für Verspätung und Schäden, die durch Ereignisse höherer Gewalt entstehen, entstehen dem Auftraggeber keine Schadensersatzansprüche.

7. Anlieferungskosten

Die Anlieferungskosten richten sich nach Aufwand und Lieferort und werden gemäß unseren Tarifen berechnet (s. Preisliste auf der Homepage). Lieferungen mit höherem Aufwand werden individuell berechnet, die Kosten können bei der Kundenberatung erfragt werden.

8. Mitbringen von Speisen und Getränken / Korkgeld

Der Auftraggeber darf Speisen und Getränke zu Veranstaltungen in den von uns betriebenen Häusern grundsätzlich nicht mitbringen. Ausnahmen bedürfen einer schriftlichen Vereinbarung. In diesen Fällen wird ein Beitrag zur Deckung der Gemeinkosten erhoben (Korkgeld). Das Korkgeld beträgt 50 % des Verkaufspreises.

9. Abholung / Rückgabe von Leihgegenständen

Das zur Verfügung gestellte Equipment (Geschirr, Theken, Technik, etc.) erfolgt auf Leihbasis. Dieses wird, je nach Vereinbarung, selbstständig an die FNF GmbH zurückgeführt oder aber durch die FNF GmbH abgeholt. Sie haben die Möglichkeit das Leergut innerhalb von drei Werktagen nach Liefertermin an uns selbst zurückzuführen. Fehlendes Equipment und Leergut wird automatisch in Rechnung gestellt. Das Leergut ist ausschließlich bei der Leergutannahme an folgendem Standort zurückzuführen:

FNF – Mannheimer Gesellschaft zur Förderung von Arbeitsplätzen GmbH
Rathaus E 5, 68159 Mannheim

Es besteht die Möglichkeit das Leergut durch die FNF abholen zu lassen. Ein Abholtermin ist mit der FNF zu vereinbaren. Dieser muss uns spätestens fünf Tage vor Liefertermin oder direkt bei Auftragserteilung vereinbart werden. Der Auftraggeber hat das Equipment und Leergut (frei von Speiseresten) vor Eintreffen der FNF zur Abholung zusammenzustellen. Bei einer Leergutabholung durch die FNF fällt eine Abholungspauschale an. Die Höhe der Pauschale ist abhängig von der Lieferadresse.

Der Auftraggeber ist verpflichtet die Leihwaren / das Leihzubehör sorgfältig zu behandeln.

10. Änderungen / Rücktritt von Bestellungen

Änderungen der Personenzahl können bis zu sieben Werktagen vor dem Liefertermin schriftlich erfolgen.

Bei Stornierung einer aufgegebenen Bestellung werden Ihnen bis zehn Werktage vor dem Liefertermin 25 %, bei fünf bis zehn Werktagen 50 %, bei einem bis vier Tagen 75 % und am Tag der Lieferung 100 % des Auftragswertes berechnet. Eine kostenfreie Stornierung ist bis vier Wochen vor der Veranstaltung möglich.

11. Erfüllungsort

Vorbehaltlich einer anderen vertraglichen Vereinbarung ist der Erfüllungsort der Leistung der Geschäftssitz der FNF.

12. Abnahme

Soweit in den Fällen der Lieferung, der die FNF hergestellten Speisen, eine Abnahme vorausgesetzt ist, ist der Zeitpunkt der Abnahme für den Gefahrübergang auf den Auftraggeber maßgebend.

13. Reklamationen

Reklamationen sind unverzüglich und grundsätzlich schriftlich mit ausführlicher Beschreibung (ggf. Bildmaterial) an die FNF zu richten.

14. Rechnung und Zahlung

Der Auftraggeber erhält nach Abschluss der bestellten Leistung von der FNF eine Rechnung über die zu bezahlenden Posten des Auftrags.

Zahlungen sind auf das von FNF in der Rechnung angegebene Bankkonto zu leisten. Eine Aufrechnung des Auftraggebers mit Gegenansprüchen ist nur zulässig, wenn diese unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind.

Jede Rechnung ist mit einem kalendermäßigen Zahlungsziel versehen. Wird dieses Zahlungsziel überschritten, so gerät der Auftraggeber in Verzug und wird zur Zahlung zzgl. Mahnkosten aufgefordert. Rechnungen können ausschließlich per Überweisung beglichen werden. Für eine Rechnungskorrektur aufgrund fehlerhafter Angabe der Rechnungsanschrift wird eine 10,00 € Bearbeitungsgebühr berechnet.

15. Haftung des Auftraggebers für Schäden

Der Auftraggeber haftet für alle Schäden an Gebäude oder Inventar, die durch Veranstaltungsteilnehmer bzw. -besucher, Mitarbeiter, sonstige Dritte aus seinem Bereich oder ihn selbst verursacht werden.

16. Haftungsausschluss

Schadensersatzansprüche des Auftraggebers, aufgrund von durch die FNF oder deren Erfüllungsgehilfen verursachten Schäden, sind auf Fälle grober Fahrlässigkeit und Vorsatz beschränkt, dies gilt nicht für die Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit. Bei höherer Gewalt und/oder behördlichen Auflagen/Änderungen übernimmt die FNF keine Haftung.

17. Unwirksamkeit

Sollte(n) eine Bestimmung(en) dieser AGB unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, wird die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen davon nicht berührt. Anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung gelten die gesetzlichen Regelungen

18. Gerichtsstand

Gerichtsstand ist Mannheim, soweit es sich bei dem Auftraggeber um einen Kaufmann oder eine jur. Person des priv. oder öffentl. Rechts handelt. Es gilt deutsches Recht.